

Herr Clemens Reif  
Ausschuss Wirtschaft und Verkehr  
Hessischer Landtag  
Schlossplatz 1-3  
D-65183 Wiesbaden



**weed**

Absender dieses Schreibens:  
**Veselina Vasileva**

Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin  
Tel.: 030 – 280 41 811  
veselina.vasileva@weed-online.org

**(Betr.) Schriftliche Stellungnahme zum**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Vergabegesetz – HvgG), 17. Dezember 2007– Drs. 18/1075

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Förderung und Stärkung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe und zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz) - Drs. 18/3211

Berlin, den 23.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen sehr gern der Einladung nach, schriftliche Stellung zu den oben genannten Gesetzesentwürfen zu nehmen. Unserer Expertise entsprechend nehmen wir im Folgenden ausschließlich zu den Bereichen der sozialen und ökologischen Standards sowie Nachweis und Kontrolle Stellung (Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE § 4, § 7, § 12 und Gesetzentwurf der Fraktion der SPD § 4, § 7, § 19-24, § 26, § 32).

**Hessen zum Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung machen**

Wir begrüßen die in Hessen mit dem Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD nach gut drei Jahren wieder aufgenommene politische Debatte zur Verabschiedung eines Tariftreue- und Vergabegesetzes unter Berücksichtigung fairer, sozialer und ökologischer Kriterien. Mit diesem Schritt gehört Hessen zu den 13 Bundesländern, in denen entweder aktuell Prozesse zur Erarbeitung eines Landesvergabegesetzes stattfinden (BB, MV, SH, TH, NW, BY) oder bereits ein Tariftreue- und Vergabegesetz verabschiedet wurde (HH, HB, BE, RP, NI, SL).

Die Besonderheit in Hessen ist, dass bereits seit Herbst 2009 ressortübergreifend an der Erarbeitung eines umsetzungsfähigen Konzepts für eine ökologische und soziale Beschaffung gearbeitet wird. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich Hessen zum Ziel gesetzt „Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung“ zu sein. Gemäß einer Kabinettsentscheidung vom 06. Juli 2009 wurden dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Hessischen Ministerium der Finanzen

gemeinsam die Federführung für das gleichnamige Nachhaltigkeitsprojekt übertragen. Das Konzept des Projektes überzeugt mit ressortübergreifender Arbeit unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, mit sowohl finanzieller als auch personeller Beteiligung der Ressorts, mit klar definierten Zielen, Vorgehensweise, Zeitplan und Zuständigkeiten und der thematischen Aufteilung in sieben Arbeitsgruppen.<sup>1</sup>

Nun gilt es die in Hessen bestehenden Praktiken gesetzlich zu untermauern und durch die Verabschiedung eines Tariftreue- und Vergabegesetzes der Berücksichtigung fairer, sozialer und ökologischer Kriterien in die öffentliche Auftragsvergabe die notwendige politische Legitimität zu verleihen. Aus unserer Sicht ist es für ein Land, welches sich die Förderung der ökologischen und sozialen öffentlichen Beschaffung zum Ziel gesetzt hat, unerlässlich, diese Zielsetzung auch gesetzlich durch verbindliche rechtliche Vorschriften zu verfestigen.

### **Ökologische Aspekte**

Es ist zu bedauern, dass die Gesetzesentwürfe beider Fraktionen eine zu schwache Formulierung bei den ökologischen Standards gewählt haben, obwohl im Hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) bereits ein viel weiter reichender Regelungsumfang gewählt worden ist. Gemäß § 2 Absatz 1 HAKA soll u.a. bei der Beschaffung solchen Erzeugnissen der Vorzug gegeben werden, die die Umwelt möglichst wenig belasten.<sup>2</sup> Deswegen ist unsere Forderung nach einer verbindlichen Regelung der ökologischen Beschaffung nach den Beispielen des Bremischen (§ 19) und Berliner (§ 7) Vergabegesetzes nicht unangemessen, sondern knüpft an bestehendem Hessischem Landesrecht an. Ferner ist bei der Wertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote zu empfehlen auch die vollständigen Lebenszykluskosten der gelieferten Leistungen zu berücksichtigen.

### **ILO-Kernarbeitsnormen**

Unserer Forderung nach verbindlichen Regelungen nachhaltiger Beschaffung entsprechend, begrüßen wir sehr § 4 des Entwurfes der Fraktion DIE LINKE und in § 26 des Entwurfes der SPD-Fraktion, wo beide Fraktionen ihre Bekenntnis zur Achtung der ILO-Kernarbeitsnormen eindeutig signalisieren. Des Weiteren verweisen wir ausdrücklich auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen Produkten mit und ohne unabhängige Zertifizierung, der ebenfalls im Gesetzestext eine geeignete und praxisbezogene Berücksichtigung finden muss. Bei Produktgruppen mit unabhängiger Zertifizierung können, wie in beiden Gesetzesentwürfen vorgesehen, als Nachweis entsprechende Siegel und Zertifikate gefordert werden. Bei Produktgruppen wie z.B. Computern, bei denen zertifizierte Alternativen noch nicht auf dem Markt vorhanden sind, muss auf Verpflichtungserklärung der Bieter zurückgegriffen werden. Mit der Unterzeichnung einer Bietererklärung bei Angebotsabgabe sichert der Bieter zu, dass er die geforderten Kriterien bei der Ausführung des Auftrages einhalten kann.

Die abgestufte Bietererklärung ist zurzeit die in Deutschland am häufigsten genutzte Verfahrensweise. In einem dreistufigen Verfahren wird der Bieter entweder nach einem Zertifikat über die Einhaltung der geforderten sozialen Kriterien oder alternativ nach einer Eigenerklärung gefragt. Kann er nicht garantieren, dass die Kriterien tatsächlich eingehalten werden, verpflichtet er sich zur Durchführung so genannter zielführender Maßnahmen.<sup>3</sup> Wir fordern für die beiden vorliegenden Gesetzesentwürfe die Vervollständigung des Instrumentes der Bietererklärung um den Punkt der zielführenden Maßnahmen. Denn nur so kann bei Produktgruppen ohne unabhängige Zertifizierung langfristig eine

---

<sup>1</sup> Mehr zum Projekt „Hessen: Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung“ [http://www.hessen-nachhaltig.de/c/document\\_library/get\\_file?uuid=a4bc8de4-b5e2-4a7a-b690-3bc4cf3ae6c8&groupId=247111](http://www.hessen-nachhaltig.de/c/document_library/get_file?uuid=a4bc8de4-b5e2-4a7a-b690-3bc4cf3ae6c8&groupId=247111) (23.03.2011)

<sup>2</sup> Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA), 20. Juli 2004, [http://www.umweltruf.de/recht/bl\\_d/hes/\(hes\)-GVBl-107\\_00.htm#2](http://www.umweltruf.de/recht/bl_d/hes/(hes)-GVBl-107_00.htm#2) (23.03.2011)

<sup>3</sup> Bietererklärungen als Instrument zur Einbeziehung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung. Gutachten von Prof. Dr. Markus Krajewski und Rike Krämer sowie Musterbietererklärungen CorA, WEED, CIR 2010, <http://pcglobal.org/files/gutachten-webversion.pdf> (23.03.2011)

Veränderungen der Herstellungspraktiken der Unternehmen und damit eine Verbesserung internationaler und nationaler Arbeitsrechte bewirkt werden.

### **Entlastung der beschaffenden Stellen**

Des Weiteren soll ein erklärtes Ziel des Hessischen Vergabegesetzes sein, durch die im Gesetz vorgenommenen Regulierungen die beschaffenden Stellen zu entlasten und ihnen praktikable und unbürokratische Vorgehensweisen zu ermöglichen. Aus diesem Grund empfehlen wir ausdrücklich nicht nur die Aufnahme zielführender Maßnahmen als Nachweiserbringung in beiden Gesetzestexten, sondern darüber hinaus auch die Erstellung einer Produktliste, die kritische Produktgruppen definiert, bei denen der Verdacht auf Arbeitsrechtsverletzungen besteht und entsprechende Hilfestellung für die beschaffenden Stellen anbietet. Dabei kann sich Hessen am Beispiel des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes orientieren (§ 8, Abs. 3) und im Vergabegesetz die zuständige Behörde mit der Erstellung einer entsprechenden Produktliste beauftragen. Gleiches gilt für die ökologischen Kriterien (Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz, § 7, Abs. 3). Sollten Bedenken einer Überfrachtung des Gesetzestextes aufkommen, lässt sich das Beispiel des Bremischen Vergabegesetzes umsetzen, welches die Konkretisierung der Bereiche ‚Zertifizierungen und Nachweispflicht‘ sowie ‚Kontrolle und Sanktionen‘ durch eine Rechtsverordnung vorsieht (§ 18, Abs. 2).

### **Kontrolle**

Für die nachhaltige Verankerung ökologischer und sozialer Kriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe ist es von großer Bedeutung die Einhaltung der geforderten Kriterien durch Kontrollen sicherzustellen und damit „Green Washing“ und „Social Washing“, also die Imagepflege von Unternehmen durch bloße Vorgabe von ökologischem oder sozialem Engagement, zu vermeiden. Deswegen begrüßen wir die im Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE vorgesehene Kontrolleinrichtung. Die Einrichtung einer Kontrollgruppe, die sowohl die Einhaltung von Mindestlohn und Tariftreue als auch die Einhaltung der Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie ökologische Kriterien überprüft, würde ebenfalls zur Entlastung der zuständigen beschaffenden Stellen beitragen. Als Referenz für die praktische Umsetzung könnte das Land Berlin dienen, das aktuell mit der Einrichtung der Kontrollgruppe befasst ist.

### **Servicestelle und Schulungsangebot**

Ebenfalls aus Gründen der Entlastung und Entbürokratisierung der öffentlichen Vergabe ist die Einrichtung einer beratenden zentralen Servicestelle für beschaffende Stellen sowohl für inhaltliche als auch für rechtliche Fragen der ökologischen und sozialen Beschaffung unerlässlich. Aufgrund der Aktualität und Dynamik des Themenfeldes ist es ebenfalls von großer Bedeutung nachhaltige Thematiken in die Schulungsangebote für die BeschafferInnen zu integrieren und dadurch einen höheren Grad an Sensibilisierung, Aufbau inhaltlicher Kompetenzen und Erfahrungsaustausch zu fördern. Deswegen fordern wir beide Fraktionen auf, die Einrichtung einer Servicestelle in den Gesetzesentwurf aufzunehmen.

### **Kein bürokratischer Aufwand für Verwaltung und Unternehmen, keine zwingende Verteuerung**

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern und auch aus dem europäischen Ausland, wie z.B. den Niederlanden oder Schweden, zeigen, dass sich der bürokratische Aufwand durch die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien nicht zwingend erhöhen muss. Im Gegenteil, er ließe sich sogar reduzieren, wenn die entsprechenden Vorgehensweisen gewählt und angegangen werden.

Schon lange werden die Anforderungen nach nachhaltigem Wirtschaften von verantwortungsvollen Unternehmen erfolgreich und ohne bürokratischen Aufwand umgesetzt. Die Schwierigkeiten, insbesondere für die mittelständischen Unternehmen, liegen eher darin, dass sie seitens der

öffentlichen Hand mit unterschiedlichsten Anforderungen konfrontiert werden. Dies ließe sich durch konkrete verbindliche Vorgaben im Hessischen Vergabe- und Tarifreugesetz vermeiden.

Ferner zeigt die praktische Erfahrung aus Ländern wie Bremen, dass die Einführung ökologischer und sozialer Standards in die Auftragsvergabe nicht wie befürchtet zu mehr Kosten führen muss. Im Gegenteil: Sowohl die Auftragsvergabe nach ökologischen Kriterien als auch die Vergabe unter Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen deckten hier Einsparungspotentiale auf.<sup>4</sup>

### **Keine rechtlichen Bedenken**

Mittlerweile ist der Großteil aller rechtlichen Fragen bei der Verankerung ökologischer und sozialer Kriterien geklärt. Für Vergaben oberhalb der Schwellenwerte gelten die 2004 verabschiedeten EU-Vergaberichtlinien 2004/171, Art. 38, EG und 2004/181, Art. 26, EG. Darin wird explizit die Anwendung sozialer und ökologischer Kriterien in der Auftragsvergabe erlaubt. Diese Richtlinien wurden im April 2009 mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts in das deutsche Recht übersetzt (Neufassung §97 Abs. 4 GWB). Folglich können auch unterhalb der Schwellenwerte soziale und umweltbezogene Anforderungen in der Auftragsvergabe gestellt werden. Darüber hinaus veröffentlichte die Europäische Kommission im Februar 2011 den Leitfaden "Sozialorientierte Beschaffung. Ein Leitfaden für die Berücksichtigung sozialer Belange im öffentlichen Beschaffungswesen", in dem die Anwendung der ILO-Kernarbeitsnormen erklärt und empfohlen wird. Bereits 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission den Leitfaden „Umweltorientierte Beschaffung! Ein Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen“.

### **Der Nutzen einer verantwortungsvollen nachhaltigen Beschaffung**

Der Nutzen einer verantwortlichen Beschaffung nach ökologischen, sozialen und fairen Kriterien ist vielfältig:

- Schaffung eines gerechten Wettbewerbs auf Grundlage der Einhaltung fairer, sozialer und ökologischer Kriterien aller an öffentlichen Ausschreibungen beteiligten Unternehmen
- Verhinderung von Tarif- und Sozialdumping
- Durchsetzung von menschenwürdiger Arbeit weltweit
- Langfristige Spareffekte durch umweltfreundliche und klimaneutrale Beschaffung
- Effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen
- Verantwortung gegenüber der zukünftigen Generationen

Umso wichtiger ist es, dass auch das Land Hessen bei der Beschaffung öffentlicher Güter seiner Verantwortung nachgeht, seine enorme Einkaufsmacht einsetzt und mit gutem Beispiel seiner Verpflichtung und Glaubwürdigkeit gegenüber verantwortungsbewussten Unternehmen und der Bevölkerung nachkommt.

Herzliche Grüße,  
Veselina Vasileva  
(Projektkoordinatorin für nachhaltige öffentliche Beschaffung)

---

<sup>4</sup> Für nähere Informationen: <http://senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?id=39405> (23.03.2011)